

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 86/2013
ausgegeben am: 29. November 2013

Bebauungsplanentwurf wird im vereinfachten Verfahren fortgeführt;
Bebauungsplan liegt aus;
Bebauungsplan Nr. 633 „Frankenthaler Straße“;
Stadtteil: West

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 633 „Frankenthaler Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

im Norden	durch die Bahntrasse zwischen dem Hbf Ludwigshafen - Bf Ludwigshafen-Oggersheim und den Friedenspark,
im Westen	durch das Gewerbegebiet nördlich der Mannheimer Straße (B-Plan Nr. 556d),
im Süden	durch das Gelände des Heinrich-Pesch-Hauses, die gewerbliche Baufläche „Gewerbegebiet südlich der Frankenthaler Straße Teilbereich I + II“ (B-Plan 586a), den Hauptfriedhof, das Wohngebiet Frankenthaler/Valentin-Bauer-Straße (B-Plan 240) und im weiteren Verlauf das Gelände des Güterbahnhofes und
im Osten	durch den Friedenspark bzw. die B 44.

Er ergibt sich außerdem aus dem beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist insbesondere der Erhalt der vorhandenen Nutzungsmischung, des hohen Anteils an allgemeinem Wohnen, sowie die Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Ludwigshafen 2011.

Da durch den Bebauungsplan Nr. 633 keine Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, vorbereitet oder begründet werden, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Dementsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 633 „Frankenthaler Straße“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 25. November 2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) in der Zeit vom

09. Dezember 2013 bis einschließlich 17. Januar 2014

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Standort / Bauen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 27.11.2013
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

